

Einfluss der Schulleitung auf die Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2021 19:14

Zitat von TeachSmart

Aber, dass man dann nicht mehr an den staatlichen Schulämtern arbeiten darf, halte ich für unrealistisch, oder? Es könnte ja auch sein, dass jemand seine Eignung nicht erhält, weil er aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden kann. Bei dem aktuellen LehrerInnenmangel wären die Ämter schön blöd, diese KollegInnen nicht doch im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen.

Aus gesundheitlichen Gründen scheitert man aber höchst selten in der Probezeit. Die gesundheitliche Eignung wird schließlich vor der Verbeamtung auf Probe (oder ggf. auch nur davor zur Verbeamtung auf Zeit) festgestellt und entscheidet, ob man überhaupt eine Planstelle mit A oder E antreten darf. Die Ausnahmen, die dann in der Probezeit so schwerwiegend erkranken, dass die Dienstfähigkeit vorübergehend nicht mehr (ausreichend) gegeben wäre für eine Verbeamtung auf Lebenszeit lassen sich idealiter von einer Schwerbehindertenvertretung beraten, ob sie bei ihrem Krankheitsbild mit GdB dieses Problem umgehen könnten und beantragen dann rechtzeitig einen GdB. Oder lassen sich von ihrer Gewerkschaft beraten, ob sie nach vollständiger, zeitnäher Genesung erfolgreich einen Antrag auf Wiedereinstellung stellen könnten oder sind dann eben zumindest noch als angestellte Lehrkräfte eingesetzt oder so schwer erkrankt, dass der Schuldienst ihr geringste Problem wäre oder oder oder. Das sind aber wirklich die Sonderfälle, die man eben nicht pauschal klären kann, sondern wo es viele individuelle Lösungen und Antworten gibt je nach Art der gesundheitlichen Probleme.